



Das Leben feiern

Liturgie im Bistum Magdeburg

1. ZUR BEDEUTUNG DER LITURGIE

Wo Menschen von gemeinsamen Anliegen, Werten und Zielstellungen bewegt sind, kommen sie mit Gleichgesinnten zusammen. Je wichtiger ihnen ihre gemeinsame Sache ist, um so verbindlicher und beständiger sind ihre **Zusammenkünfte und Versammlungen**.

Wir Christen glauben, dass wir Beschenkte sind: Gott hat uns ein Leben in Fülle zugesagt. In Jesus Christus ist uns dies sichtbar und greifbar nahe gekommen. Er selbst ist Grund und Mitte der Versammlung. **Wenn wir uns** – seit seiner Auferstehung und bis zu seinem Kommen in Herrlichkeit – **in seinem Geist versammeln**, tun wir dies,

- um miteinander den Glauben zu teilen und mitzuteilen (Martyria),
- **um den Glauben zu feiern (Leiturgia)**,
- um das Leben miteinander und mit anderen zu teilen (Diakonia).

Dabei dienen **die gottesdienstlichen Feiern** in besonderer Weise der **Aufgabe**, die *Bot-schaft Christi zu bedenken, dankbar sein Gedächtnis zu feiern und dem Reich Gottes die Wege zu bereiten*. Ihnen gilt darum auch betont die Zusage der Gegenwart des Herrn. Sie sind “in vorzüglichem Sinn heilige Handlung, deren Wirksamkeit kein anderes Tun der Kirche an Rang und Maß erreicht” (Vat. II, Liturgiekonstitution Art. 7).

Für die *Einheit der Kirche und Gemeinde* und deren Aufgaben haben sie eine *zentrierende Funktion*.

Sie verbinden Glaubende verschiedenster Herkunft, Berufung und spiritueller Ausrichtung und halten sie auch in den Spannungen kirchlichen Lebens zusammen. Für die Teilneh-menden sind sie *Hilfe für die Sinngebung, Gestaltung und Bewältigung des Lebens* und Ausdruck ihrer *Orientierung auf Gott*, den Vater aller Menschen, *hin*.

Aus diesen Gründen sind sie **unverzichtbare Lebensäußerung der Kirche und jeder Gemeinde**.

Ihre **Gestaltung und ihr gläubig-geistlicher Vollzug gehören ins Zentrum pastoraler Überlegungen und Bemühungen** der Gemeinden.

Das gilt besonders **in unserer Zeit und Umwelt**, in der sich der Gottesdienst der Kirche in der Außenansicht vieler als eine Art *Fremdkörper* darstellt. Aber *auch im Innern* der Ge-meinden scheint er an Überzeugungskraft und Zustimmung zu verlieren (s. u. S. 3 *Zeichen der Zeit*).

In dieser Situation stellen sich folgende **Fragen**:

- *Wie reagieren wir* – mit der großen Tradition kirchlicher Liturgie im Hintergrund – auf die *Zeichen der Zeit*?
- Wie führen wir darin die vom Konzil begonnene liturgische Erneuerung in der vorgegebenen Richtung weiter?
- Wie werden unsere gottesdienstlichen Feiern sowohl in ihrer *spirituellen Tiefe* wie auch in ihrer *Lebensnähe* überzeugender?

- Wie werden sie *einladender* und damit erkennbarer als ein Ort der Einladung Gottes an alle Menschen in sein ewiges Reich?
- Wie kommt es dabei zum Dialog und zum Austausch mit der außerkirchlichen Gesellschaft bzw. den Äußerungen ihrer Kultur, Kunst und Lebenswelt?
- Wie wird in der Feier der Gottesdienste deutlicher, dass wir *Kirche für andere* sind?

Die gottesdienstlichen Versammlungen der Kirche begegnen uns in einem breiten **Spektrum von Feiern** in verschiedenen Gruppen, mit verschiedenem Lebens- und Situationsbezug, unterschiedlichen Formen und Akzenten, u.a.:

- die Feier der Eucharistie als zentrale Feier der Gemeinde;
- Feiern der Sakramente, die das Leben des Christen in besonderen Situationen begleiten (Feier der Trauung, der Krankensakramente, der Buße);
- Gottesdienste in verschiedenen Ausprägungen (Stundengebet, sonntägliche Wort-Gottes-Feiern, ökumenische Wortgottesdienste, Andachten, Formen der "Hausliturgie" u.a.);
- sakramentliche Feiern in weiterem Sinne (Segnungsfeiern, Sakramentalien, Begräbnisfeier u.a.);
- Feiern, die Menschen in die Kirche einladen und eingliedern (katechetische Feiern, Feiern auf dem Weg zum Christwerden, die Sakramente des Christwerdens: Taufe, Firmung, Eucharistie);
- Feiern „vor den Toren der Kirche“ (vgl. Schwerpunkt 5.5.).

Alle diese Feiern haben eine eigene gewachsene **Geschichte** mit Bereicherungen und Fehlentwicklungen, von denen letztere in der **Liturgiereform** korrigiert werden sollten, um sie möglichst "nach der althehrwürdigen Norm der Väter" zu erneuern (vgl. Liturgiekonstitution, Art. 50 u.ö.). Diese **Erneuerung** ist kein abgeschlossener Prozess. Auf gesamtkirchlicher Ebene obliegt ihre Durch- und Fortführung den vom Konzil vorgesehenen Autoritäten. In den Gemeinden unseres Bistums ist die Liturgiereform zunächst durchgehend dankbar aufgenommen und in ihren Grundanliegen verwirklicht worden (vgl. u.: Wahrgenommene Stärken). Zugleich aber sind inzwischen vielerorts Stagnation, Routine, Ermüdungserscheinungen u.ä. eingetreten, die - verbunden mit der erwähnten Situation in der Umwelt – Gefühle des Unbehagens und Probleme für eine fruchtbringende Feier mit sich bringen. (vgl. u.: Wahrgenommene Schwächen). Die Lösungsrichtung dieser Probleme muss in der **Fortführung und Vertiefung der Erneuerung in den Gemeinden** liegen.

2. STÄRKEN UND SCHWÄCHEN

Die Kirche im Bistum Magdeburg schenkt dem Vollzug der Liturgie eine hohe Beachtung. Das ist auch an der Sensibilität abzulesen, mit der Gemeinden Stärken und Schwächen der Liturgie wahrnehmen.

*Die Liturgie ist ein Ort der **Lebensäußerung der Menschen**, die sie mitfeiern. Wir nehmen wahr:*

- die Stärke eines Symbol- und Ritenreichtums im Gottesdienst;
- die Schwäche, dass der Mitvollzug etlicher liturgischer Symbolhandlungen und Riten nicht mehr jedem gelingt;

- die Schwäche, dass die Gebetssprache im Gottesdienst der heutigen Rede von Gott und vom Menschen in seiner persönlichen Lebenssituation nicht mehr gerecht wird.

*Die Liturgie ist ein Ort, in dem sich **Gemeindeleben** äußert. Wir nehmen wahr:*

- die Stärke, dass die gottesdienstlichen Versammlungen Gemeinde bilden und auch tragen;
- die Schwäche, dass die Chance des Gottesdienstes hinsichtlich seines öffentlichen Charakters zu wenig im Blick ist, Menschen über Gemeindegrenzen hinaus einzuladen ;
- die Schwäche, dass Gottesdienstfeiern fehlen, die auch von einer kleineren Gottesdienstgemeinde in der Gestaltung mitgetragen werden können;
- die Stärke, dass unterschiedliche liturgische Dienste die Vielfältigkeit der Gemeinde im Gottesdienst widerspiegeln;
- die Schwäche einer fehlenden Förderung der unterschiedlichen liturgischen Dienste.

*Die Liturgie bedarf angemessener **Feierformen und Gestaltung**. Wir nehmen wahr:*

- die Stärke der Wertschätzung des Sonntagsgottesdienstes;
aber auch
- die Schwäche, dass die tatsächliche Teilnahme am Sonntagsgottesdienst nicht mehr selbstverständlich ist;
- die Schwäche, dass die Vielfalt von gottesdienstlichen Formen neben der Eucharistiefeyer aus dem Blick gekommen ist;
- die Stärke, das Kirchenjahr durch seine eigenen liturgischen Feiern bewusst zu begehen;
- die Stärke der Wertschätzung der Kirchenmusik.

*Die Liturgie bedarf einer dem Menschen angemessenen **Hinführung zum „Geheimnis unseres Glaubens“** – Gottes Heilstaten, die wir im Gottesdienst feiern. Wir nehmen wahr:*

- die Schwäche, dass aus den gegenwärtigen Gottesdienstfeiern die Gläubigen zu wenig geistliche Impulse bekommen und erfahren;
- die Schwäche, dass die Zugänge zu den Feiern der Sakramente (besonders zum Sakrament der Versöhnung) für viele Gläubige eine Überforderung darstellen.

3. ZEICHEN DER ZEIT

Auch im liturgischen Bereich ist es notwendig, die Zeichen der Zeit zu erkennen und darauf zu reagieren. Das Zweite Vatikanische Konzil betont ausdrücklich, dass Kirche und Welt in gegenseitigem Geben und Nehmen aufeinander verwiesen sind.¹ Geschichtlich wird dies im liturgischen Bereich besonders dadurch deutlich, dass viele christliche Gottesdienstformen aus dem nicht-christlichen Ritual-Reservoir der jeweiligen Kultur, in der sich das Christentum bewegt hat, stammen.

So ist es auch heute unsere Aufgabe, die Suche der Menschen – ob Christen oder Nicht-Christen – nach Lebens- und Ereignisdeutung ernst zu nehmen und fußend auf der kirchlichen Tradition neue Formen von Liturgie zu entwickeln, in welchen der Auferstandene zu den Menschen geht.

¹ Vgl. die Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“ Nr. 44 und 92.

- Es zeigt sich bei vielen Menschen eine Offenheit und Sensibilität für Rituale, für Segenszuspruch. Das betrifft sowohl individuelle und gesellschaftliche Umbruchs- und Krisensituationen (z.B. Tod eines nahestehenden Menschen, Friedensgebete 1989, der 11. September 2001) als auch geprägte Lebenssituationen (Geschäftseröffnung) und Lebensübergänge (Geburt, Erwachsenwerden, Hochzeit, Krankheit, Altwerden, Sterben). Wenn Menschen nach Deutung ihres Lebens fragen, sind wir als Christen in unserem Land gefordert, damit Deutung im Licht der frohen Botschaft geschieht. Diese Ritualvielfalt, die oft “Feiern vor den Toren der Kirche” sind, gehören zum Grundauftrag der Kirche und sind deshalb nicht eine Frage des Beliebens.
- In unserer Gesellschaft wird mit dem Thema Tod sehr gegensätzlich umgegangen: Einerseits sind Tod und Tote in den Medien allgegenwärtig, andererseits bestehen große Unsicherheit und Scheu in der persönlichen Begegnung mit dem Sterben. Diese Tendenz prägt unseren Umgang mit Sterbenden und Toten. Im Sinne der Alten, die von einer “ars moriendi” – der Kunst/Kultur des Sterbens – sprachen, ist “Unsere Sorge um die Toten und die Hinterbliebenen”² eine Herausforderung für uns Christen.
- Immer wieder werden Gemeindeglieder/innen für verschiedene Segens- und Einweihungsfeiern angefragt. Vorhandene Segensformulare sind oft nicht verwendbar, da sie eine christliche Gemeinde im volksskirchlichen Milieu voraussetzen. Hier sind Kreativität und Glaubensbewusstsein gefordert, um den “Nerv” der Menschen anzurühren.
- Die gesellschaftliche “Luft” ist auf absehbare Zeit geprägt von wachsender Pluralität, einem erweiterten Freiheitsraum mit einer enormen Zunahme von Wahlmöglichkeiten, auch weltanschaulicher und religiöser Art. Wenn wir uns darauf kritisch einstellen, können wir die notwendige Weite gewinnen, die uns neue Freiräume schafft, in denen die Frohe Botschaft von Jesus dem Christus in unsere konkrete gesellschaftliche und kulturelle Verfasstheit “eingestiftet” werden kann.³ Auch in unseren Gemeinden werden Gottesdienste sehr speziell ausgewählt und besucht.
- Unsere Gemeindegliederung hat sich in den letzten Jahren verändert. In der Zeit nach dem Krieg war es die Sorge der Magdeburger Ortskirche, die vielen Gemeinden, die neu entstanden waren, zu sammeln.⁴ Hervorzuheben sind die Bemühungen unseres damaligen Seelsorgeamtsleiters Hugo Aufderbeck, der mit Sondergenehmigung des Apostolischen Stuhles die ersten Diakonathelfer als Leiter von Wortgottesdiensten ausbildete. Dies war eine Antwort auf die Not der Situation. Unsere heutige Realität ist davon sehr weit entfernt, doch sie bedarf auch des selben mutigen Engagements. Wir müssen nach neuen Formen suchen, wie auf kleinen Gottesdienststationen mit wenigen älteren Gläubigen Gottesdienst gefeiert werden kann.
- Das Zweite Vatikanische Konzil stärkt das Bewusstsein für das gemeinsame Priestertum aller Gläubigen. Doch tun sich viele Gläubige schwer, ihre geistliche und liturgische Kompetenz wahrzunehmen. Mitunter wurden sie dazu auch wenig ermutigt und gestärkt. Die Hauskirche, in der Familienmitglieder und Freunde miteinander beten und einander Segen zusprechen, ist kaum anzutreffen. In diesem

² “Unsere Sorge um die Toten und die Hinterbliebenen”, Die Deutschen Bischöfe Nr. 53 (1994), Hrsg. vom Sekretariat der DBK

³ Vgl. dazu Bischof Dr. Joachim Wanke, Brief eines Bischofs aus den neuen Bundesländern über den Missionsauftrag der Kirche für Deutschland, in: Die Deutschen Bischöfe Nr.68 (2000)

⁴ Vgl. den Hinweis im Leitbild-Text, S.3.

Bereich ist in den letzten Jahren eine Priesterzentrierung wahrzunehmen, die dem Anliegen des Konzils konträr gegenüber steht.

In all diesen erwähnten Zeitzeichen sollten wir für unsere Zukunft als missionarische Kirche Chancen und Impulse sehen, die uns anregen, „das Evangelium auf den Leuchter zu stellen“ (J.Wanke) und die Feier des Glaubens für unsere Zeit zu befruchten.

4. ZIEL

Im Bistum Magdeburg ist in der Vergangenheit gerade in Hinblick auf das gottesdienstliche Feiern vieles entstanden und gewachsen, was die Gemeinden heute noch trägt und nährt. Die veränderten Lebensbedingungen fordern dazu heraus, das Gewachsene zu überprüfen und ggf. Akzente zu verstärken und neu zu setzen. Insbesondere gilt es, den Blick nach außen zu lenken, auf die Menschen, die in unserem Land leben. Dies bedeutet zweierlei: unseren Reichtum mit anderen zu teilen – aber auch von anderen zu lernen. So kann sich im Dialog zwischen Christen und Menschen, die der Kirche fern stehen, Neues ereignen.

Wir wagen den Aufbruch:

Wir gestalten Liturgie so, dass Menschen innerhalb und außerhalb der Kirche mit dem Geheimnis Gottes in Berührung kommen, daraus leben und es miteinander feiern können.

Aus diesem grundsätzlichen Ziel folgen einzelne Schwerpunkte, die gesetzt werden sollen.

5. SCHWERPUNKTE

5.1. Schwerpunkt 1: Gottesdienstliche Versammlungen am Sonntag

Das Wochenfest „Sonntag“ ist der Tag, an dem sich Christen - entsprechend ihrer Berufung und ihrem Auftrag (vgl. 1., Abs. 3) - zur gottesdienstlichen Feier vor Ort versammeln.

Die dem *Tag des Herrn* entsprechende Feier ist die Eucharistie als Gedächtnis des Todes und der Auferstehung mit dem *Mahl des Herrn* (5.1.1.).

Wo sie aufgrund der territorialen und personellen Gegebenheiten nicht möglich ist, übernehmen Gottesdienste ohne Priester die Aufgabe einer christlichen Feier des Sonntags in der Gemeinschaft (5.1.2.).

5.1.1. Die Eucharistiefeier am Sonntag

Die Hochform des Gemeindegottesdienstes ist die Eucharistiefeier. Am Sonntag ist sie die zentrale gottesdienstliche Feier der Gemeinde, weil sie das umfassende Heilswerk Gottes in Christus an und in der Welt vergegenwärtigt. Zudem ist sie wie keine andere Zusammenkunft im Gemeindeleben in ihrer farbigen Zusammensetzung nach Herkunft, Alter, Geschlecht, Beruf, Talenten und Gnadengaben (Charismen) ein Ausdruck von kirchlicher Einheit in Vielfalt.

Ziel:

Die vielgestaltige Zusammensetzung der Gemeinde soll sich auch zunehmend deutlicher in der Feier der Eucharistie am Sonntag widerspiegeln und sie dadurch sowohl in ihrer Farbigkeit und Lebendigkeit als auch in ihrer spirituellen Dimension bereichern.

Dieses Anliegen ist zu fördern auf der Grundlage des gemeinsamen Priestertums aller Gläubigen. Seit der Liturgiereform hat es in den meisten Gemeinden selbstverständliche Realisierungen gefunden in der sorgfältigen und treuen Ausübung liturgischer Dienste. Darüber hinaus wird angestrebt, dass die verschiedenen Generationen - nicht zuletzt Kinder und Jugendliche, aber auch alle Altersgruppen bis zu den Senioren – und Gruppierungen (Familienkreise, Verbände u.ä.) das gottesdienstliche Geschehen mitgestalten und mittragen. So können sie verschiedene liturgische Elemente (musikalischer, darstellender, meditativer Art u.ä.) in einer ihnen gemäßen Art beitragen. Dadurch werden Monotonie und Routine vermieden und dem Gottesdienst wird eine Atmosphäre verliehen, die die Realität der heutigen Gemeinde widerspiegelt. Wenn dabei in Wort, Musik und Zeichen verschiedene Ausdrucksformen in das liturgische Geschehen kommen, dient das zudem der Identifikation verschiedener Gruppierungen mit der jeweiligen Feier. Dabei haben Gemeinden unterschiedlicher Größe ihre je eigenen Chancen: In der kleinen Gottesdienstgemeinde werden einfache Gesten und Zeichen dankbar angenommen; die große Gemeinde entdeckt und fördert Talente und geistliche Gaben in ihrer Mitte.

Notwendige Voraussetzung solcher Bereicherung des Gottesdienstes ist eine Liturgiegruppe (liturgische Arbeitsgruppe, Sachausschuss Liturgie), die sich der Aufgabe der Einbeziehung anderer in die Gottesdienstgestaltung annimmt.

Notwendig sind Querverbindungen zu Mitarbeiter/innen in der Kinderpastoral, zu Jugendlichen und anderen Gruppierungen. Hilfreich ist der Austausch mit Liturgiegruppen anderer Gemeinden. Vorausgesetzt wird fachliche Begleitung von Hauptverantwortlichen in der Pfarrei und eine die Arbeit begleitende liturgische Bildung.⁵

Umsetzung

Auftrag an die Liturgiekommission des Bistums:

Wo noch nötig, möge sie die Bildung von Liturgiekreisen in den Gemeinden initiieren helfen und sonst mit Begleitung und Arbeitshilfen unterstützen. Vermittlung kann geschehen über die jeweiligen Vertreter der Liturgiekommission in den Dekanaten.

Anregend und korrigierend für den Gemeindegottesdienst kann es sich auch auswirken, wenn Gemeinden die vom Bischof beauftragten Gemeindeberater/innen zum Besuch von Gottesdiensten mit anschließender Aussprache einladen.

Die Liturgiekommission legt zwei Jahre nach Verabschiedung der Beschlussvorlage dem Bischof einen Bericht zur Situation in diesem Aufgabenbereich vor.

5.1.2. Die Wort-Gottes-Feier am Sonntag

Das ehemalige „Kommissariat Magdeburg“ ist im europäischen Raum einer der frühesten Orte, in dem aufgrund der Nachkriegs- und Diasporasituation die Bedeutung von Sonntag und Festtagsgottesdiensten unter Leitung beauftragter Laien erkannt wurde und an dem die

⁵ Eine hilfreiche Handreichung ist das Heft *Der Sachausschuss Liturgie und seine Aufgaben.*, hg. vom Deutschen Liturgischen Institut Trier (Pastoralliturgische Hilfen 3), 7. überarbeitete und ergänzte Auflage 2001.

sog. „Stationsgottesdienste“ (weil zunächst für die Außenstationen gedacht) eingeführt wurden.

Heute ist auch in Gebieten, die volksgläubig geprägt sind, aufgrund des deutlich zunehmenden Priestermangels die Feier der Eucharistie nicht mehr an allen Sonntagen möglich. Das darf nicht bedeuten, dass in einer wachsenden Zahl von Orten der Gottesdienst am Sonntag ausfällt. An die Stelle der Messfeier treten bereits vielerorts andere Formen gottesdienstlicher Feier. Für diese Form von Gottesdiensten setzt sich die Bezeichnung „Wort-Gottes-Feier“ durch, die hier verwendet wird.⁶

Ziel:

Im Blick auf die Zukunft muss in den Gemeinden deutlich werden, dass sie sich auch dann am Sonntag zum Gottesdienst versammelt, wenn keine Eucharistie möglich ist. Die dafür angemessene Gestalt ist die Wort-Gottes-Feier in ihren vielfältigen Formen.

So schmerzlich es ist, wenn nicht in jeder Gemeinde an jedem Sonntag das eucharistische Gedächtnis des Todes und der Auferstehung des Herrn gefeiert und das eucharistische Brot gebrochen werden kann, darf nicht übersehen werden, dass auch jene liturgischen Feiern, die nicht die Hochform darstellen, grundlegende gottesdienstliche Qualitäten besitzen. Sie sind Versammlung im Namen Jesu mit der Zusage seiner Gegenwart; in ihnen kommt Gott in seinem Wort zur Sprache; Menschen erfahren durch sie Orientierung und Stärkung, geben darauf Antwort in Gesang, Gebet und in Zeichen und wissen sich in ihnen eingebunden in die Gemeinschaft der Kirche (vgl. dazu o. S. 1, unter 1., Abs. 2f.). Sie machen die Gemeinde vor Ort präsent, auch dort, wo sie als „die kleine Herde“ lebt. In mancher Hinsicht bieten sie Chancen, die bei der Messfeier so nicht gegeben sind, z.B. die Möglichkeit freierer Gestaltung, größere Offenheit für konfessionsverschiedene Paare und leichterem Einbezug solcher Menschen, die mit der Hochform der Messfeier ihre Schwierigkeiten haben.

Solche Möglichkeiten kommen nur dann zum Zuge, wenn sie nicht erst in Krisensituationen eingeführt werden, sondern dort, wo eine entsprechende Gestaltung möglich ist.

Umsetzung

Die verantwortlichen Personen, die vom Bischof mit der Aus- und Weiterbildung der Leiter/innen von Wort-Gottes-Feiern beauftragt werden, bereiten diese darauf vor, solche Gottesdienste entsprechend zu gestalten.

Das fordert eine Aus- und Weiterbildung, die sich von der Qualifizierung jener unterscheidet, die in den Gemeinden (nur) den Dienst von Kommunionhelfer/innen ausüben. In Gemeinden, in denen solcher Leitungsdienst noch unbekannt ist, sollen die Verantwortlichen helfen, dass für die Zukunft vorgesorgt wird.

Die Wort-Gottes-Feier bedarf nicht der hinzugefügten Kommunionsspendung, da sie ihren eigenen theologischen Wert hat. Das soll den Gemeinden durch eine entsprechende Einführung und Gestaltung erschlossen werden, und zwar auch jenen Gemeinden, die nicht vom Priestermangel betroffen scheinen. Wird in dieser Feier die Kommunion ausgeteilt, soll der Bezug zur Eucharistiefeier der Gemeinde stets deutlich sein.

Damit kann und soll die bisher geübte und bewährte Form der „Stationsgottesdienste“ mit ihrer Verbindung von Wortgottesdienst und Kommunionfeier in kleinen und kleinsten Gottesdienstgemeinden nicht generell geändert werden, da das in vielen Fällen als Verar-

⁶ Vgl. die Begriffserklärungen zu diesem Beschluss.

nung empfunden würde. Menschen begegnen Gott nicht nur in seinem Wort; sie begegnen seinem Sohn in der Gestalt des Brotes und erfahren so seine Liebe und Nähe.

Aber wo Voraussetzungen für eine Feier im oben beschriebenen Sinn gegeben sind, sollte diese angestrebt werden.

Die Verantwortlichen entwickeln ein Konzept für die Qualifizierung Ehrenamtlicher zu diesem Dienst und legen es zwei Jahre nach Verabschiedung dieser Beschlussvorlage dem Bischof vor.

5.2. Schwerpunkt 2: Gruppen- und ortsspezifische Gottesdienste

Es gehört zu den Lebensbedingungen heutiger Menschen, dass sie nach individuellen Ausdrucksmöglichkeiten suchen für das, was ihnen wichtig ist. In der Liturgie kann dem Rechnung getragen werden durch eine Vielfalt von Gottesdienstformen (Werktagsgottesdienste, Kinder-, Jugend- und Schulgottesdienste, Mittagsgebet, Abendsegen, Frauenliturgien, Wallfahrtsgottesdienste usw.). Solche gruppen- oder ortsspezifischen Gottesdienste eröffnen und vertiefen für viele Menschen die Möglichkeit, mit dem Geheimnis Gottes in Berührung zu kommen und es zu feiern. Diese Vielfalt erschließt auch die sonntägliche Feier und steht nicht zu ihr in Konkurrenz.

Ziel:

Verschiedene Möglichkeiten, Gottesdienst mit einer konkreten Gruppe und in einer speziellen Situation zu feiern, sind zu entwickeln.

Umsetzung

Aufgaben: Vorliegende Materialien sichten und erproben; mit Menschen in der Gemeinde entsprechende Situationen reflektieren und nach Feierngestaltungen suchen; die Befähigung zur Gestaltung und Leitung solcher Feiern bei Haupt- und Ehrenamtlichen verstärken.

Beteiligte: Die Mitglieder der Liturgiekommission; hauptberufliche und ehrenamtliche Frauen und Männer, die Gruppen leiten und mit ihnen ggf. derartige Gottesdienste gestalten.

Schritte: Die Liturgiekommission reflektiert die Thematik und sichtet entsprechende Literatur. Sie vereinbart Werkstatt-Tage mit Haupt- und Ehrenamtlichen, die an dieser Thematik interessiert sind. Nach Ablauf eines Jahres legt sie dem Bischof eine Arbeitshilfe für die Gemeinden und Einrichtungen des Bistums vor, die Anregungen für die Gestaltung solcher Gottesdienste und Hilfen für die Befähigung von Gestalter/innen und Leiter/innen solcher Gottesdienste anbietet.

5.3. Schwerpunkt 3: Gestalt der Liturgie

Die Liturgie erfordert eine sensible Gestaltung ihrer Elemente.

5.3.1. Der Gottesdienstraum und seine Gestaltung

Liturgie vollzieht sich in Raum und Zeit. Deshalb gestalten Christen die Räume, in denen sie Gottesdienst feiern, besonders. Dabei drückt sich in der Gestaltung etwas vom Glauben der Menschen aus, die in den Kirchen zusammen kommen.

Über den Gottesdienst hinaus lassen sie immer etwas von der Hoffnung erspüren, die Christen dort feiern. So können sie einen wichtigen Dienst für die Menschen übernehmen, die aus ganz verschiedenen Gründen in einen Kirchenraum kommen.

Bei der Gestaltung unserer Kirchenräume ist von großer Bedeutung sowohl die liturgie-theologisch sinnvolle, künstlerisch überzeugende und pastoral-funktionale Gestaltung der zentralen liturgischen Orte wie Taufort, Ambo und Altar als auch die Berücksichtigung des Suchens der Menschen nach Orten der Stille, Zuflucht und Anbetung.

Für letzteres ist natürlich grundlegend, dass unsere Kirchen auch tagsüber geöffnet werden. Dabei bleibt nicht ohne Bedeutung, wie eine Gemeinde ihre Gäste begrüßt.

Umsetzung

Die angemessene Gestaltung ihres Kirchenraums ist Aufgabe einer jeden Gemeinde. Das Bischöfliche Ordinariat, Abt. Bau, sowie die Liturgie- und Kunstkommission sind zuständig dafür, die Gemeinden in Fragen des Kirchenbaus und seiner Einrichtung zu begleiten.

5.3.2. Gesang und Musik

Musik ist ein unverzichtbares Ausdrucksmittel des Glaubens im Gottesdienst und gehört wesentlich zur Liturgie dazu.

Gesang und Instrumental-Musik sprechen Menschen ganzheitlich an und bieten ihnen eine besondere Weise der Beteiligung am Geschehen. Darum ist es wichtig, auf allen Ebenen des Bistums diesen Bereich zu fördern und zu unterstützen.

Umsetzung

Für eine angemessene Gestaltung der Kirchenmusik trägt die Gemeindeleitung Verantwortung. Entsprechende Qualifizierungen der hauptamtlichen Kirchenmusiker sowie der neben- bzw. ehrenamtlichen Organisten, Kantoren und Chorleiter sind erforderlich. Erstrebenswert ist auch eine Förderung anderer musikalischer Talente und Gruppierungen, welche die musikalische Gestaltung des Gottesdienstes bereichern (z.B. Kinderschola, Jugendband, Instrumentalisten). Auf Bistumsebene sorgt das Referat Kirchenmusik für die Bündelung entsprechender Angebote. Auf regionaler Ebene sind Regional-Kantoren zuständig für die Begleitung und Qualifizierung der ehrenamtlich Tätigen.

5.3.3. Sprache im Gottesdienst

Sprache ist die zentrale Ausdrucksform im Gottesdienst. Sie dient der Verständigung, der Begegnung von Menschen; Sprache schafft Beziehung. Wer immer im Gottesdienst einen Dienst übernimmt, angefangen vom Priester über Lektor/in, Kantor/in u.a., hat vorwiegend mit Sprache und Sprechen zu tun. Damit umzugehen, bedarf der immer wieder neuen Ausrichtung auf die Hörenden hin. Das erfordert eine ständige Fortbildung im Umgang mit Sprache und Gesten. Es kommt nicht nur darauf an, was gesagt wird, sondern entscheidend darauf, wie etwas gesagt wird. Die Hörer/innen müssen erfahren, dass das Gesagte die innerste Überzeugung des Sprechenden ist.

Umsetzung

Die Verantwortung der Gemeinden für diesen Aufgabenbereich wird unterstützt durch das Bischöfliche Ordinariat Abt. Fort- und Weiterbildung. Es macht Angebote zur Fortbildung der Hauptamtlichen und zur Qualifizierung der ehrenamtlichen Dienste auf dem Gebiet von Sprache und Gesten.

5.3.4. Zeichen und Symbolhandlungen

Liturgie hat wesentlich eine sinnenfällige Dimension und lebt von Zeichen und Symbolhandlungen. Sie bekräftigen das gesprochene Wort und lassen Gottes Handeln am Menschen erfahrbar werden. Darüber hinaus sprechen Zeichen den ganzen Menschen an. Die Bandbreite gottesdienstlicher Zeichen reicht von einfachen Gesten (z.B. Segensgestus, Gebetshaltungen) bis hin zu ausgeprägten Symbolhandlungen (z.B. Lichtfeier oder Weihrauchritus).

Damit liturgische Gesten und Handlungen in ihrer Symbolik verstanden werden, bedarf es eines lebendigen Vollzugs, so dass Zeichen aus sich selbst sprechen und nicht einer zusätzlichen Erklärung bedürfen.

Gemeinden und Liturgen sind herausgefordert, eine Feierkultur und liturgische Ästhetik mit der nötigen Sensibilität dafür zu entwickeln.

Umsetzung

Dieses Einüben als Prozess ist Aufgabe jeder Gemeinde. Gemeinsam mit den Seelsorger/innen sollen sie über ihre Erfahrungen in Austausch treten. Geeignetes Forum dafür sind Dekanatsratssitzungen und Dekanatskonferenzen. Verantwortlich sind die Dechanten mit den Mitgliedern der Bischöflichen Liturgiekommission. Unterstützend können auch Angebote von Bildungshäusern und geistlichen Zentren genutzt werden. Die zuständige Stelle im Seelsorgeamt ist verantwortlich für Koordinierung und Begleitung.

5.4. Schwerpunkt 4: Eingliederung in die Kirche

5.4.1. Einladung und Eingliederung Erwachsener

Es gibt in unserem Lande neben dem vielzitierten Desinteresse am Religiösen auch ein vereinzelt und verborgenes Interesse am christlichen Glauben (z.B. aus Bildungsinteresse, Sinnsuche, Bedarf an ethischer Orientierung, Bedürfnis nach Gespräch über Lebensfragen oder nach Gemeinschaft). Das zeigt sich dort, wo **Angebote zum Kennenlernen des christlichen Glaubens** gemacht werden.

Wo es irgend möglich scheint, sollen solche Angebote (auch als Gesprächskreis für kleine und kleinste Gruppen) gemacht und bekannt gemacht werden. Christen sind es der Gesellschaft schuldig, dass sie in vielerlei Weise "das Evangelium auf den Leuchter stellen", unabhängig davon, was davon auf- und angenommen wird (vgl. auch das PZG-Dokument zu Martyria).

In begrenzter Zahl, aber mit zunehmender Tendenz äußern darüber hinaus Menschen - nicht zuletzt junge Erwachsene - den Wunsch, Christ zu werden, beziehungsweise fragen nach der Taufe. Bei aller Verschiedenheit der Ausgangslage (Kennenlernen des Glaubens in der o.g. Weise, Bekanntschaft oder Partnerschaft mit katholischen Christen, individuelle Formen der Glaubenssuche und Glaubenserfahrung) gibt es gemeinsame, an die deutschen Verhältnisse angepasste und erprobte offizielle Grundlagen für die Eingliederung in die Kirche.⁷

Ziel:

Dieser kirchlich vorgesehene Weg des Christwerdens muss in unserem Bistum bekannter werden.

Dies kann zunächst dadurch geschehen, dass er mit den vorgesehenen Charakteristika vollzogen wird, wenn Erwachsene nach der Taufe fragen.

Charakteristika dieses katechumenalen Weges sind:

⁷ Vgl. *Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche. Grundform. Trier 2001.*

- Er ist ein dialogisches Geschehen, nicht nur Unterweisung in einer Richtung.
- Er ist über Glaubensvermittlung hinaus ein Hineinwachsen in christliches Leben und Feiern.
- Er ist ein gegliederter Weg mit katechumenalen Feiern und Stationen, die ihn überschaubar machen.
- Er ist, im Unterschied zu einer individualistischen Glaubensvermittlung, ein Weg des schrittweisen Hineinwachsens in die Gemeinde .

Diese Eigenschaften lassen den Weg zu den Sakramenten des Christwerdens zu einer pastoralen Chance werden⁸, wenn er öffentlich bekannter wird. Zusätzlich zur Kindertaufe kann er im Laufe der Zeit mehr Vertrauen in die Zukunft der Kirche in unserem Bistum wecken.

Umsetzung

Vom Bischof beauftragte oder noch zu beauftragende Begleiter/innen für den Katechumenat sollen sich mit den im deutschen Sprachgebiet vorliegenden Richtlinien und Erfahrungen vertraut machen, die Gemeinden auf die Aufgabe der Eingliederung Erwachsener vorbereiten und sie beraten.

5.4.2. Die Eingliederung von Kindern

Auf dem Weg zur vollen Eingliederung in die Kirche ist die persönliche Erfahrung gottesdienstlicher Feiern für Kinder von größter Bedeutung. Um darin Beheimatung und Zugehörigkeit zu erfahren, ist eine Hinführung zum Gottesdienst der Gemeinde notwendig. Bereits in vielen Gemeinden gibt es daher seit langem eigene Wort-Gottes-Feiern für Kinder parallel zur Sonntagsmesse, in denen kindgemäß und altersgerecht die Fähigkeit, den Glauben zu feiern, erschlossen wird. Dazu gehören aber auch Kindersegnungen an besonderen Festen und Zeiten des Kirchenjahres sowie an lebensgeschichtlich bedeutsamen Wendepunkten (z.B. Einschulung, Schulwechsel).

In der Zeit der Erstkommunionvorbereitung geschieht die Einführung in die Bedeutung der sonntäglichen Gottesdienstversammlung und Anleitung zur altersgemäßen Teilnahme an der Feier der Gemeindemesse. Das kann nicht allein durch Katechese geschehen, sondern auch durch die Erfahrung der aktiven Einbeziehung der Kinder in den Sonntagsgottesdienst. Eine besondere Rolle kann hier der feierlichen Überreichung der Heiligen Schrift sowie christlicher Symbole und Gebete zukommen (das Kreuz und das Vaterunser). Dies können bedeutsame Stationen auf dem Weg zur Erstkommunion sein.

Die Überreichung des Glaubensbekenntnisses kann einen sinnvollen Platz in der Firmvorbereitung finden.

Geschehen diese Feiern innerhalb des Sonntagsgottesdienstes, hat das den Vorteil, dass die Bedeutung dieser Glaubenszeichen und -texte allen Mitfeiernden neu bewusst werden kann. Die Kinder erfahren sich als Teil der Glaubensgemeinschaft und getragen durch deren Gebet. Werden auch Eltern und Paten aktiv in die Gestaltung der Feiern einbezogen, kann dies für sie Bestärkung und Anstoß für die Glaubenserziehung in der Familie sein.

Ein besonderes Ereignis für den Glauben des Kindes geschieht in der ersten öffentlichen Zustimmung zu seiner Taufe. Dies erfolgt üblicherweise innerhalb der Messfeier zur Erstkommunion. Die Tauferneuerung kann an Bedeutung gewinnen, wenn sie in sinnvoller Weise, z.B. im Zusammenhang mit der Vorstellung der Erstkommunionkinder in der Gemeindegeschichte. Dies setzt ein vertieftes Taufbewusstsein in der Gemeinde voraus, das

⁸ Vgl. *Erwachsenentaufe als pastorale Chance. Impuls zur Gestaltung des Katechumenats*. Hrsg.: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Arbeitshilfen, 160). Bonn 2001.

z.B. im sonntäglichen Taufgedächtnis, einer bewußten Tauferneuerung in der Osternacht oder der Tauffeier im Sonntagsgottesdienst zum Ausdruck kommt.

Ziel:

Die Verbindung von Glaubensschritten mit biographischen Situationen im Leben des Kindes ist zu fördern. Dies kann durch katechetische Feiern, mystagogische (ins Geheimnis des Glaubens führende) Gottesdienste und Segensfeiern geschehen – als Schritte auf dem Weg der Eingliederung von Heranwachsenden besonders im Rahmen der Erstkommunion- und Firmvorbereitung.⁹

Umsetzung

Die Umsetzung geschieht in den Gemeinden. Die Zusammenarbeit von Gemeinden, die einander an ihren Erfahrungen auf diesem Weg teilnehmen lassen, ist wünschenswert und zu fördern. Dies gilt besonders auf dem Hintergrund der kleinen Kindergruppen in den Gemeinden, die eine intensive Kooperation in Bezug auf Gemeinde- und Sakramentenkatechese erforderlich machen¹⁰.

Die Begleitung dieses Prozesses liegt bei der Abteilung Kinderpastoral im Bischöflichen Ordinariat.

5.5. Schwerpunkt 5: Sensibilität für Zeiten und Gegebenheiten, in denen Menschen nach Deutung und ritueller Gestaltung suchen

Wie die Zeichen der Zeit nahelegen (s.o.), sind viele Menschen auf der Suche danach und offen dafür, dass ihr Leben vor allem in kritischen und markanten Situationen und Lebensübergängen rituell gedeutet wird. Solche Rituale lassen sie die Begleitung und den Trost Gottes erfahren.

Auf der anderen Seite gewinnt die Pastoral an Tiefe und Kraft, wenn sie sich auf die Lebenssituationen der Menschen einlässt - auch und gerade derer, die der Kirche fern stehen – und mit ihnen gemeinsam nach Zeichen und Deutungen sucht.

In der Stadt Erfurt werden seit einigen Jahren Erfahrungen in dieser Richtung gesammelt und inzwischen auch im Bistum Magdeburg erprobt (Weihnachtslob, Feier der Lebenswende mit Jugendlichen, Segnungsfeier für Liebende am Valentinstag usw.). Solche Erfahrungen sind auszubauen und zu vertiefen: z.B. beim Umgang mit Sterben und Tod (in Sozialstationen, Heimen und Krankenhäusern; beim Begräbnis), als Segensfeiern in Einrichtungen und Betrieben und als Rituale im Familien- und Freundeskreis (Haussegnungen, Feier von Lebensübergängen, wie z.B. Geburt, Schulanfang oder auch der Eintritt ins Rentenalter, Abschiedsfeiern).

Ziel:

Segensfeiern und Rituale entwickeln, in denen verschiedene Lebenssituationen von Menschen innerhalb und außerhalb der Kirche vor Gott gebracht werden.

Umsetzung

⁹ Die Verzahnung von Glaubensschritten mit biographischen Situationen ist für alle Sakramente erforderlich und sollte gefördert werden!

¹⁰ *Getauft – und dann? Gottesdienste mit Kindern und Jugendlichen auf ihrem Glaubensweg.* Werkbuch. Hrsg. von den Liturgischen Instituten Luzern, Salzburg und Trier. Herder: Freiburg, Basel, Wien 2002

Aufgabe: Material sammeln; Menschen, die solche Erfahrungen gesammelt haben oder nach Ideen suchen, miteinander vernetzen; Ideen entwickeln; Impulse geben.

Beteiligte: der/die Zuständige in einem zu errichtenden Referat Liturgie der Abt. Erwachsenenpastoral im Bischöflichen Ordinariat; Krankenseelsorger/innen, Schulseelsorger, Jugendseelsorger u.a.m., Hauptamtliche, die auf diesem Gebiet Erfahrung gesammelt haben, und weitere interessierte Frauen und Männer.

Schritte: Auf Bistumsebene könnte zunächst im Kreis der oben genannten Personen ein erster Austausch stattfinden. Dort werden weitere Ideen entwickelt, wie punktuell in Gemeinden, Dekanaten und Einrichtungen derartige Feier-Formen erprobt werden.

Nach einem Jahr legt der Kreis dem Leiter der HA Pastoral einen Bericht vor, der sowohl die Gestaltungen als auch die Befähigung von (ehrenamtlichen) Leitern dieser Feiern darstellt.

***Von der Bistumsversammlung verabschiedet
am 29. November 2003.***

***Von Bischof Leo Nowak in Kraft gesetzt
am 7. Februar 2004.***